

**SWL**  
UNSER STADTWERK



---

# RATSSITZUNG

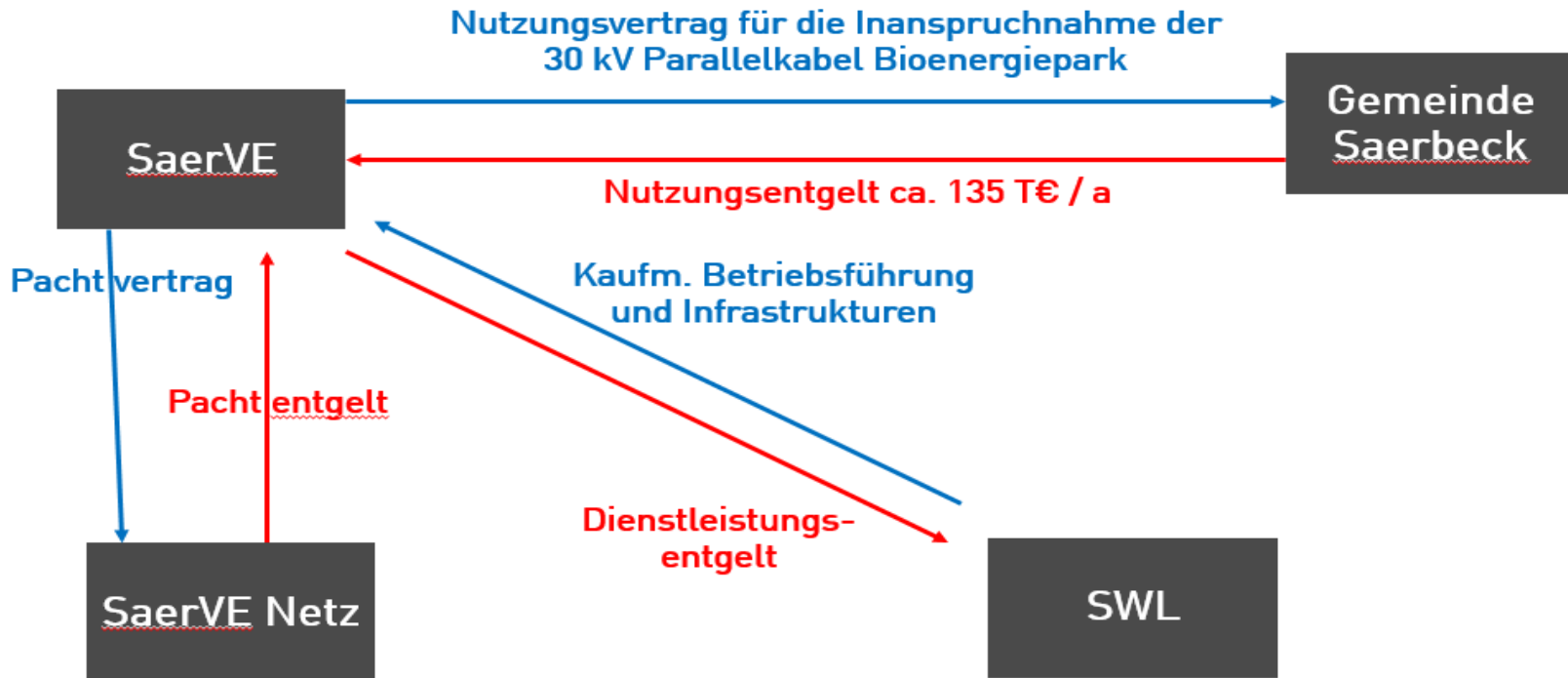
Neufassung des Konsortial- und Gesellschaftsvertrags der Saerbecker Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH (SaerVE) und Einzahlung der SWL in die Kapitalrücklage der SaerVE

---

09.11.2021

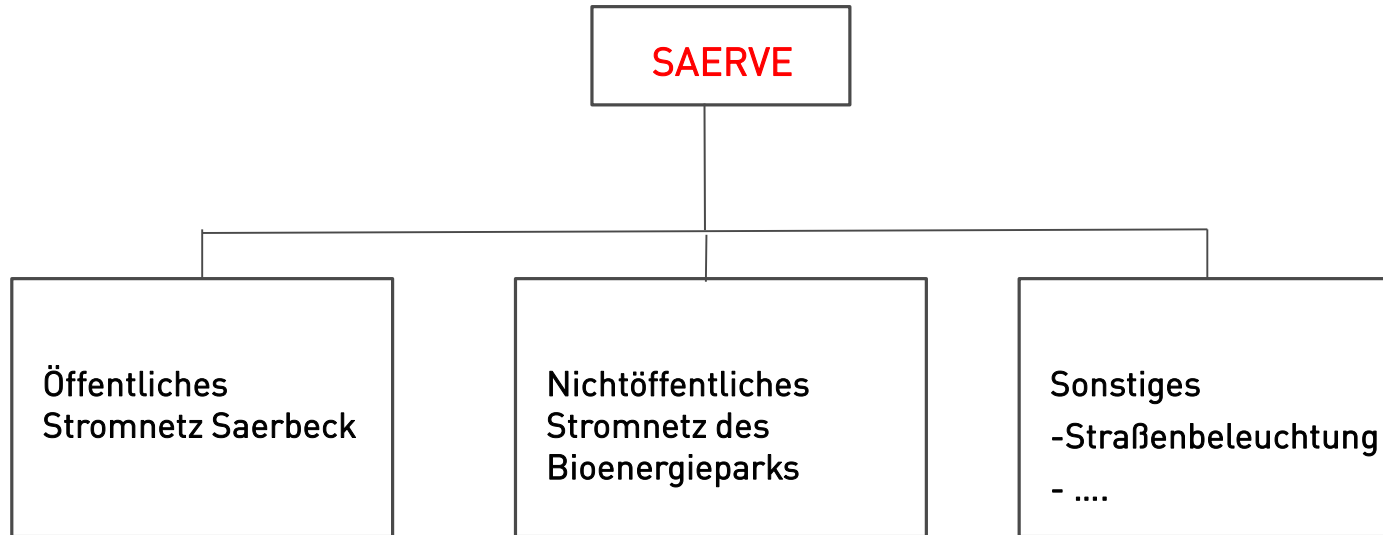
Neuordnung der Zusammenarbeit der Gesellschafter in der SaerVE  
- SWL ist 40 % Gesellschafter der SaerVE-

### Vertragliche Verflechtung der SaerVE



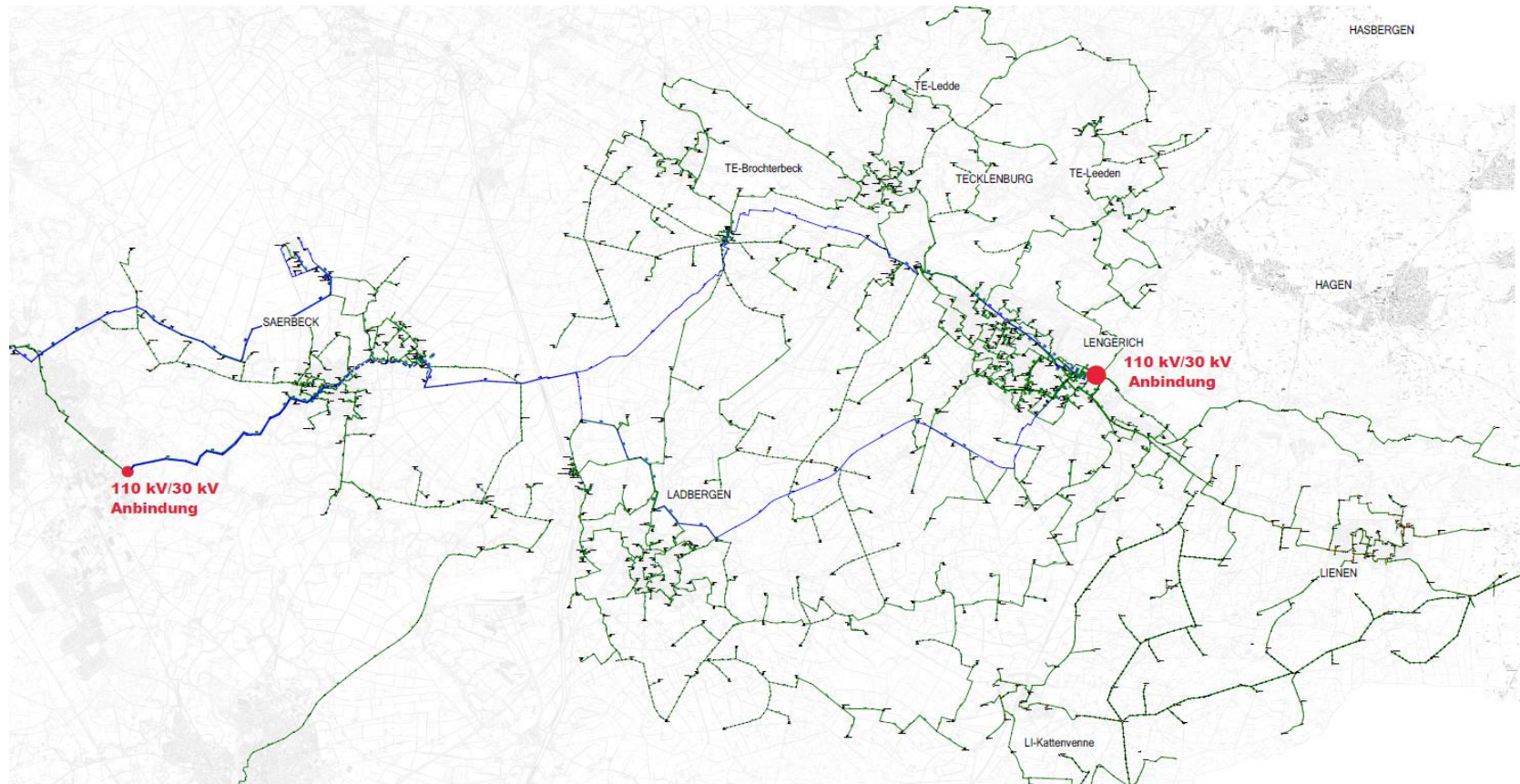
# Neuordnung der Zusammenarbeit der Gesellschafter in der SaerVE

## IN DER SAERVE WERDEN 3 GESCHÄFTSFELDER GEFÜHRT:



# Neuordnung der Zusammenarbeit der Gesellschafter in der SaerVE

## AUSGANGSLAGE IM JAHR 2004: BAU EINER NETZINFRASTRUKTUR ZUR VERSORGUNG DER GEMEINDE SAERBECK



## OFFENE FRAGESTELLUNGEN ZWISCHEN DEN GESELLSCHAFTERN IN DEN VERGANGENEN JAHREN

- Eigentumsrechtliche Zuordnung der Umspannanlage und 30 kV-Stromkabel
- Abwicklung der Folgen der gescheiterten umsatzsteuerlichen Organschaft der Gemeinde Saerbeck
- Verursachungsgerechte Finanzierung der SaerVE und verursachungsgerechter Rückfluss von Einlagen an die Gesellschafter

⇒ Erarbeitung von Regelungen im neuen Konsortial- und Gesellschaftsvertrag der Saerbecker Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH

## ECKPUNKTE DES NEUEN KONSORTIALVERTRAGS

- Das (öffentliche) Stromnetz und der Bioenergiepark werden in der SaerVE als **getrennte Sparten** geführt.
- **SWL wird von Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit dem BEP freigestellt**
  - insbesondere aufgrund des beabsichtigten Anschlusses der Fa. ENAPTER an das Netz des Bioenergieparks
  - **Aufnahme der konkreten Haftungsregelung in Nebenabrede zum Konsortialvertrag auf Wunsch der Gemeinde Saerbeck, daher geänderte Fassung vom 28.9.2021**
- Anders als im bisherigen Konsortialvertrag wird vereinbart, dass **neue Aktivitäten der Zustimmung beider Gesellschafter** bedürfen. Bisher Zuweisung durch die Gemeinde Saerbeck und anschließender Interessenausgleich.
- Die **Ergebnisse und die Finanzierung des öffentlichen Stromnetzes** werden beiden Gesellschaftern nach ihren Anteilen zugewiesen, die **Ergebnisse und Finanzierung des BEP** dem Gesellschafter Saerbeck.
- **SWL leistet** zur Finanzierung des öffentlichen Stromnetzes **eine Einlage in Höhe von 1.221 T€.**
- Der **kfm. Betriebsführungsvertrag** zwischen der SWL und der SaerVE wird bis zum 31.12.2031 verlängert.
- Die **UA Saerbeck** wird von der SWL an die SaerVE zum 01.01.22 zum Preis von 1.162 T€ (RAB +30%) verkauft. Das 30 KV Kabel verbleibt in der SWL.

## ECKPUNKTE DES GEÄNDERTEN GESELLSCHAFTSVERTRAGS DER SAERVE

- Der **Geschäftszweck** wird um das zukunftssträchtige Geschäftsfeld **Wärme** erweitert, der Geschäftszweck Telekommunikation entfällt auf Hinweis der Kommunalaufsicht
- Einführung eines **Aufsichtsrats**
- Die **Gesellschafterversammlung besteht aus 3 Mitgliedern**, je einem Gesellschaftervertreter SWL und Saerbeck und dem Aufsichtsratsvorsitzenden als nicht stimmberechtigtes Mitglied
- **Minderheitenschutz der SWL** bleibt in wesentlichen Entscheidungen erhalten (Aufsichtsrat und GV)
- Einführung eines **wechselseitigen Vorkaufrechts** der Gesellschaftsanteile:
  - Geschäftsanteil muss Mitgesellschafter zum Ertragswert angeboten werden.
  - Falls es zu keiner Einigung oder Zustimmung zum Kauf kommt, kann der veräußerungswillige Gesellschafter an einen alternativen Käufer, beschränkt auf kommunal beherrschte Unternehmen mit Sitz in Deutschland, verkaufen.
  - Sollte der Kaufpreis unter dem bisherigen Angebot an den Mitgesellschafter liegen, muss der Kauf zum geringeren Verkaufspreis dem Mitgesellschafter nochmals angeboten werden (Last Call)



## EINRICHTUNG UND BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS DER SAERVE

### ➤ Aufgaben und Besetzung des Aufsichtsrats

- Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern: 6 Vertreter der Gemeinde Saerbeck und 4 Vertreter der SWL
- Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und einer Geschäftsordnung, und die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bei bestimmten Geschäften, diese entsprechen i. W. denen der bisherigen Gesellschafterversammlung

### ➤ Besetzung der 4 Aufsichtsratsmandate der SWL:

Geschäftsführer der SWL, Ralf Becker

Aufsichtsratsvorsitzender der SWL, Wilhelm Möhrke

Mitglied des Aufsichtsrats der SWL, Stefan Streit

Mitglied des Aufsichtsrats der SWL, Torsten Buller

## EMPFEHLUNGSBESCHLUSS DES AUFSICHTSRATES DER SWL

- Der Aufsichtsrat der SWL hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 die Neufassungen des Konsortialvertrags und des Gesellschaftsvertrags beraten und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung gefasst, den Neufassungen der Verträge zuzustimmen und den Beschluss zur Einzahlung der SWL in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.221.000 Euro der SaerVE zu fassen.
- Zudem ist die Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Kommunalaufsicht des Kreises Steinfurt zu einer Vorabprüfung vorgelegt worden. Diese hat keine Bedenken gegen den Abschluss der Verträge geäußert.

## Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt den Neufassungen des Konsortialvertrags und des Gesellschaftsvertrags der Saerbecker Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH zu.
  
2. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Einzahlung der Stadtwerke Lengerich GmbH in die Kapitalrücklage der Saerbecker Ver- und Entsorgungs GmbH in Höhe von 1.221.000 EUR zu.